

gung des Belagerungszustandes beschränkt. Sterbedaten nimmt er nur auf, wenn sie in die Zeit der Ausweisung fielen. Von den Funktionen der Ausgewiesenen im Dienst der Arbeiterbewegung nennt er nur eine Reichstagszugehörigkeit während der Zeit des Sozialistengesetzes. Zusätzliche Angaben für einen Teil der Ausgewiesenen finden sich in den Kapiteln über die einzelnen Ausweisungsgebiete (Berlin und Umgegend; Hamburg, Altona und Umgegend; Leipzig und Umgegend; Spremberg und Umgegend; Frankfurt a. M., Offenbach und Umgegend; Stettin und Umgegend) (S. 33—114), die mit Hilfe des Personenregisters erschlossen werden können. Nur für »Stettin und Umgegend« veröffentlicht Thümmeler ein — etwas unübersichtliches — aus amtlichen Akten stammendes Verzeichnis der von dort Ausgewiesenen mit zusätzlichen Angaben über die Religionszugehörigkeit, den Familien- und den Vermögensstand (S. 246—248). Ähnliche Zusammenstellungen für die anderen Gebiete hat Thümmeler nicht entdecken können, eine listenmäßige Zusammenstellung der ausgewiesenen Personen für die einzelnen Gebiete mit Hilfe der Nummern des Hauptverzeichnisses — analog seinem wertvollen Verzeichnis der nach Amerika ausgewanderten Ausgewiesenen (S. 244—245) — wäre jedoch der Benutzung der Arbeit als Nachschlagewerk förderlich gewesen.

Von den einleitenden Kapiteln gibt das erste einen kurzen Überblick über die Geschichte des Sozialistengesetzes (S. 13—23). Ungenauigkeiten schmälern seinen Wert: So war bei den Reichstagswahlen von 1887 die weitgehende Isolierung der Sozialdemokraten bei den Stichwahlen der Hauptgrund für die Mandatsverluste, nicht das »reaktionäre Dreiklassenwahlrecht«, das ja nicht für die Reichstagswahlen, sondern für die preußischen Landtagswahlen galt (S. 21). Von sehr großem Informationswert ist dagegen der Abschnitt über den § 28 des Sozialistengesetzes, der nach Zustimmung des Bundesrats durch die Landespolizeibehörden für bestimmte Regionen angewendet werden konnte und dann die Möglichkeit zur Ausweisung von Arbeiterführern und zur Anordnung zusätzlicher Repressionsmaßnahmen, z. B. einer weiteren Beschränkung der Versammlungsfreiheit, bot (S. 24—32). In den Kapiteln über die einzelnen Gebiete, in denen dieser Paragraph angewendet wurde, schildert Thümmeler, wie es zur Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes kam — in den nichtpreußischen Gebieten Hamburg, Leipzig und Offenbach ging ihr immer ein starker preußischer Druck voraus — und welcher Personenkreis jeweils von der Ausweisung betroffen war (S. 33—114).

In dem Abschnitt »Ausweisungen und Ausgewiesene« interpretiert und ergänzt Thümmeler die von ihm zusammengestellten 35 Tabellen zur zahlenmäßigen Entwicklung der Ausweisungen in den einzelnen Gebieten im Laufe der Jahre des Sozialistengesetzes — nur in Berlin wurde der Kleine Belagerungszustand bereits 1878, in Hamburg 1880, in Leipzig 1881, in Frankfurt Ende 1886 und in Stettin Anfang 1887 verhängt —, zur altersmäßigen Gliederung und zur Herkunft sowie zur »Berufs- und Sozialstruktur« der Ausgewiesenen (S. 165—169 und 256—271). Die meisten dieser Tabellen sind von hohem Wert, doch kommen dem Betrachter bei der Durchsicht der Tabellen zur beruflichen Struktur gewisse Bedenken. Obwohl Thümmeler selbst die Ungenauigkeiten der Berufsbezeichnungen in den amtlichen Quellen erwähnt — z. B. wurde Bebel als »Drechsler«, nicht als »Drechslermeister« bezeichnet (S. 165) —, übernimmt er für seine Tabellen die Bezeichnungen der Quellen. Weiter beachtet er zu wenig, daß es zum mindesten »fragwürdig« ist, alle als »Meister« bezeichneten Personen zusammen mit »Fabrikanten« und »Unternehmern« in einer Gruppe, der der »Selbständigen«, zusammenzufassen (vgl. Tabelle 24, S. 165). Denn aus der gesonderten Aufstellung für Stettin geht klar hervor, daß z. B. der »Schneidermeister« Winkler wirtschaftlich und sozial nicht besser gestellt war als der »Schneider« Will (vgl. S. 247).

In der fast gleichzeitig erschienenen Arbeit von *Helga Berndt* wird der wichtigste Teil ihrer Dissertation aus dem Jahre 1972, eine Zusammenstellung von Kurzbiographien der 156 aus Leipzig und Umgebung ausgewiesenen Personen, in fast unveränderter Form — ergänzt lediglich durch einige in der neueren Sekundärliteratur gefundene biographische Daten — ab-

gedruckt.³ In den einzelnen Biographien hat sie — teilweise in schematischer, teilweise in erzählender Form — viele persönliche und berufliche Daten der Ausgewiesenen aufgenommen: außer den bei Thümmler genannten noch, soweit auffindbar, die Sterbedaten, frühere und spätere berufliche Tätigkeiten und Funktionen im Dienste der Arbeiterbewegung, Familienstand und Religionszugehörigkeit. Von noch größerer Bedeutung für die weitere Forschung ist es, daß es ihr — mit Hilfe von zahlreichen Standesregistern und Kirchenbüchern — gelungen ist, bei über 100 der Ausgewiesenen die Väter und ihren Beruf, bei fast 100 auch die Großväter väterlicher- und mütterlicherseits sowie die Schwiegerväter mit Berufsbezeichnungen zu ermitteln. Weiter konnte sie für mehr als 100 Ausgewiesene fast 400 Paten — ebenfalls meist mit Berufsangaben — aufnehmen. Schließlich nennt sie auch Geschwister und Kinder der Ausgewiesenen.

Auch wenn der Kreis der Ausgewiesenen nicht ganz identisch war mit dem der örtlichen Funktionäre der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung, so bietet die Arbeit von Berndt doch einen wertvollen Einblick in die soziale und berufliche Zusammensetzung eines großen Teils der im Dienste der Partei und der Gewerkschaften tätigen Leipziger Sozialdemokraten. Ähnliche Untersuchungen über die anderen Ausweisungsgebiete muß man nunmehr als Desiderata der Forschung bezeichnen. Die Dokumentationen von Berndt wie von Thümmler werden für die künftigen Erforscher der Zeit des Sozialistengesetzes von großem Nutzen sein.

Etwas enttäuschend sind die einleitenden Kapitel über die Geschichte des Sozialistengesetzes und über den »Kampf der Leipziger Arbeiterfunktionäre gegen das Sozialistengesetz« (S. 21—46). Das letztere hätte sich die Verfasserin sparen können, da sie über die entsprechenden Ausführungen bei Thümmler und in der etwas älteren Dissertation von Fritz Staude hinaus keine relevanten neuen Ergebnisse zu vermitteln vermag.⁴ Sie hätte dadurch etwas mehr Platz für eine Analyse der zusammengetragenen Daten gewonnen. Die kurze Zusammenfassung der entsprechenden langen Kapitel der Dissertation in dem Abschnitt »Die soziale Zusammensetzung der Leipziger Arbeiterfunktionäre« (S. 46—65) kann eine solche Analyse nicht bieten.

Willy Albrecht

Hartmann Wunderer, Arbeitervereine und Arbeiterparteien. Kultur- und Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung (1890—1933) (= Campus Sozialgeschichte), Campus Verlag, Frankfurt/New York 1980, 303 S., kart., 38 DM.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 bis zur faschistischen Machtergreifung bildete sich in Deutschland im Umfeld der Arbeiterparteien ein breites Spektrum kultureller und sozialer Massenorganisationen heraus. Zum Teil auf Anregung der Sozialdemokratie, manchmal unabhängig von den, aber mitunter auch gegen die Intentionen der Partei entstanden Vereine und Organisationen, die es dem Proletarier ermöglichten, quasi von der Wiege bis zur Bahre ausschließlich mit seinesgleichen zu tun zu bekommen, für jedes seiner Bedürfnisse eine spezifische Organisation vorfinden zu können. Die Arbeiterpartei hatte sich damit einzurichten. Diese Vereinstätigkeit kostete zwar Kraft, man hoffte jedoch, in diesem Geflecht bessere Rekrutierungsmöglichkeiten vorzufinden.

3 H. Berndt, Die auf Grund des Sozialistengesetzes zwischen 1881 und 1890 Ausgewiesenen aus Leipzig und Umgegend. Eine Studie zur sozialen Struktur der deutschen Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung, Diss. A Berlin [DDR] 1972 (U 72.104).

4 Vgl. H. Thümmler, S. 74—88, und F. Staude, Sie waren stärker. Der Kampf der Leipziger Sozialdemokraten in der Zeit des Sozialistengesetzes, Leipzig 1969.